

Stadt Wendlingen am Neckar  
Landkreis Esslingen

HAUSHALTSSATZUNG  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	51.412.665 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	45.238.758 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	6.173.907 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.840.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.000 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	3.839.000 €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	10.012.907 €

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	50.479.365 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.229.238 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 u. 2.2) von	9.250.127 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.633.687 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.561.044 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.927.357 €
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.677.230 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.728.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	50.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.678.000 €
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	770 €

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.728.000 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 14.630.200 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

Wendlingen am Neckar, den 22. Februar 2022

Steffen Weigel  
Bürgermeister